

Wesen des Begriffs „Bewegung“ verstößt und wörtlich genommen geradezu eine logische, oder wenn man es lieber hört, „phänomenologische“ Absurdität ist.

Machen wir uns das zunächst einmal restlos klar, wobei wir nicht vergessen dürfen, daß es sich um den Satz handelt: „Das Licht ist, abweichend von allem anderen, ein solches Etwas, dessen Geschwindigkeit relativ zu jedem beliebig translatorisch bewegten System dieselbe ist.“ Denn das ist der Satz, den die orthodoxen Relativitätstheoretiker oft vertreten.

Mag nun die Undulationstheorie oder die Emissionstheorie richtig sein, jedenfalls bewegt sich da, wo sich Licht bewegt, also ein Lichtstrahl sich fortsetzt, ein „Etwas“ im Raum, sei es ein bloßer Zustand oder etwas Dinghaftes. Der Begriff „Bewegung“ aber braucht, abgesehen von den Begriffen Zeit und Raum, mehr als ein bewegtes „Etwas“ nicht, um sich in alle seine Konsequenzen verfolgen zu lassen.

Bewegung nun ist stetige Änderung des Ortes in Zuordnung zur stetigen Zeit seitens eines beweglichen Etwas, wobei gedanklich im Sinne reiner Logik die Ortsänderung als auf ein „absolut“ ruhend angesehenes Bezugssystem bezogen betrachtet wird, mag dieses absolut ruhende Bezugssystem praktisch auffindbar sein oder nicht.

Man kann auch — (praktisch sogar allein) — von der Bewegung eines beweglichen Etwas relativ zu einem anderen bestimmten Etwas reden und es dahingestellt sein lassen, ob dieses andere Etwas „absolut“ bewegt ist oder absolut ruht.

Jedenfalls aber gilt ontologisch der Satz: Wenn ein Etwas A sich relativ zu einem Etwas B mit der Geschwindigkeit v_1 bewegt, so bewegt es sich relativ zu einem Etwas C , das gegen B relativ bewegt ist, nicht mit der Geschwindigkeit v_1 , sondern mit einer anderen Geschwindigkeit, welche wir v_2 nennen wollen.

2*